

27.05.2013

Kleine Anfrage 1283

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Ausstattung der Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber und Geduldete in den nordrhein-westfälischen Kommunen

Nach §1 Absatz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz sind Kommunen verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Dabei ist das Innenministerium NRW nach § 7 Abs. 3 die oberste Aufsichtsbehörde. Die Landesregierung lässt den einzelnen Kommunen sehr viel Spielraum, wie sie die Menschen unterbringen. Das führt zu einer sehr unterschiedlich ausgestalteten Unterbringungssituation in den einzelnen Kommunen: So variiert die räumliche, wohnliche und technische Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte zwischen und innerhalb der Kommunen sehr stark. In manchen Unterkünften stehen z. B. Möbel und Hausrat in ausreichendem Umfang zur Verfügung, in anderen dagegen nicht. Nur in wenigen Unterkünften gibt es für die Bewohner Internetanschlüsse, meist in Gemeinschaftsräumlichkeiten.

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Geduldete gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Trägerschaft und UnterbringungsKapazitäten der Einrichtungen einzeln auflisten)
2. Wie viele Personen sind derzeit in den einzelnen kommunalen Unterkünften untergebracht? (Bitte Unterteilung nach alleinstehenden Männern/Frauen und Familien)
3. In welchen Flüchtlingsheimen wird Internetzugang ermöglicht? (Bitte aufschlüsseln nach Gewährungsart, z. B. Anzahl von Computerarbeitsplätzen, WLAN etc.)
4. Was sind die Gründe für die Flüchtlingsunterkünfte keinen Computerarbeitsplatz mit Internetzugang anzubieten? (Bitte nach Gründen des jeweiligen Falls aufschlüsseln)

Frank Herrmann

Datum des Originals: 16.05.2013/Ausgegeben: 27.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de